



Land Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für das Friseurhandwerk

Vom 5. August 2024

Der Landesverband Friseure & Kosmetik Rheinland, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, und ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland, Münsterplatz 2 – 6, 55116 Mainz, haben gemeinsam beantragt, den zwischen ihnen abgeschlossenen

Tarifvertrag über die Vergütung der Auszubildenden im Friseurhandwerk vom 1. August 2024

– erstmals kündbar zum 31. Juli 2027 –

nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) mit Wirkung vom **1. August 2024** für allgemeinverbindlich zu erklären.

Geltungsbereich des Tarifvertrags:

räumlich: Rheinland-Pfalz in den Kammerbezirken Koblenz, Rheinhessen und Trier;

fachlich: alle Unternehmen des Friseurhandwerks und des Kosmetikgewerbes;

persönlich: für Auszubildende im räumlichen und fachlichen Geltungsbereich dieses Tarifvertrags.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 5 Absatz 6 TVG das Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz übertragen.

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Schriftliche Stellungnahmen zu diesem Antrag können innerhalb von drei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger an gerechnet, beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz, eingereicht werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung vor dem Tarifausschuss. Der Termin der Verhandlung wird noch bekannt gemacht.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden würden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Mainz, den 5. August 2024

3012-0001#2024/0002-0601 624

Ministerium
für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
des Landes Rheinland-Pfalz

Im Auftrag
Stefanie Schneider